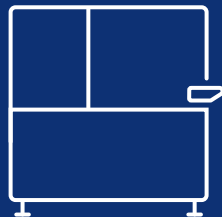




GEFORDERT UND GEFÖRDERT

KWKG 
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz



BEG 
Bundesförderung für
effiziente Gebäude

GModG 
Gebäudemodernisierungsgesetz

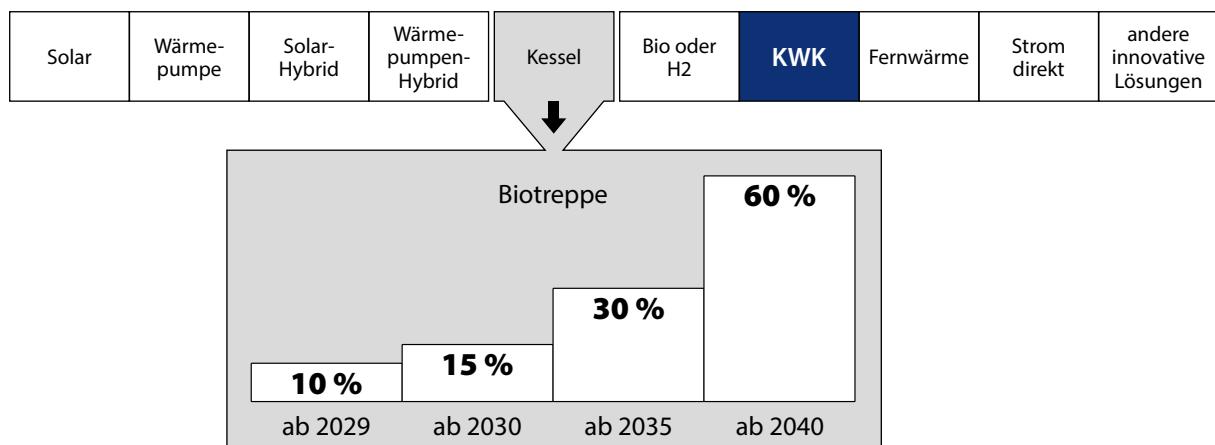


Das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)

Das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) bündelt alle energetischen sowie bau- und anlagentechnischen Anforderungen für die Sanierung und den Neubau von Gebäuden. Durch gezielte Vorgaben wird sichergestellt, dass alle neuen Heizungen in bestehenden und neuen Gebäuden einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zum 29. Juli 2026 wurde das GModG technologieoffener, flexibler, praxistauglicher und einfacher gestaltet. XRGi®-BHKW von EC POWER erfüllen alle Anforderungen des GModG.

ERSATZ EINER HEIZUNGSANLAGE IN GEBÄUDEN

Beim Ersatz einer Heizungsanlage in einem bestehenden Gebäude oder in einem Gebäudenetz (Quartiersversorgung mit bis zu 16 Gebäuden sowie maximal 100 Wohnungen) werden insgesamt 10 Optionen genannt, mit denen die Anforderungen des GModG eingehalten werden. Eine Option ist der Einsatz einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) – also auch der Einsatz des XRGi®-BHKW.



Die Optionen tragen in unterschiedlichem Maße zum Klimaschutz bei. Daher sind einige Optionen mit Auflagen verbunden (bspw. gilt für Kessel die Biotreppenpflicht, für Hybridanlagen gelten Auslegungsregeln). Die KWK trägt bereits in hohem Maße über die Technologie zum Klimaschutz bei. Aus diesem Grund ist es nicht erforderlich, die Umstellung auf klimaneutrale Brennstoffe bis zum Jahre 2045 durch eine Biotreppenpflicht wie beim Kessel vorzuziehen oder Auslegungsregeln zu definieren. Daher gibt es für die Option KWK keine Vorgaben. Da die Mieterschutzregeln an die Biotreppenpflicht für Kessel gekoppelt sind, gelten diese auch nicht beim Einsatz der KWK. Darüber hinaus sind die zehn Optionen miteinander kombinierbar (beispielsweise ein XRGi®-BHKW mit einer Wärmepumpe oder ein XRGi®-BHKW mit einer Wärmepumpe und einem Kessel).

Beim Ersatz einer Heizungsanlage können XRGi®-BHKW daher projektspezifisch auf das technische und wirtschaftliche Optimum abgestimmt installiert und betrieben werden.



Damit die Energieversorgung von Gebäuden bezahlbar bleibt, wird der Ersatz von Heizungsanlagen gefördert. Das XRGi®-BHKW wird über das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die PMH™-Wärmepumpe über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert. Da XRGi®-BHKW sofort den höchsten Beitrag zum Klimaschutz leisten, erhalten die Betreiber die attraktivste Förderung.

NEUBAU: HEIZUNGSANLAGEN UND PRIMÄRENERGIEFAKTOR

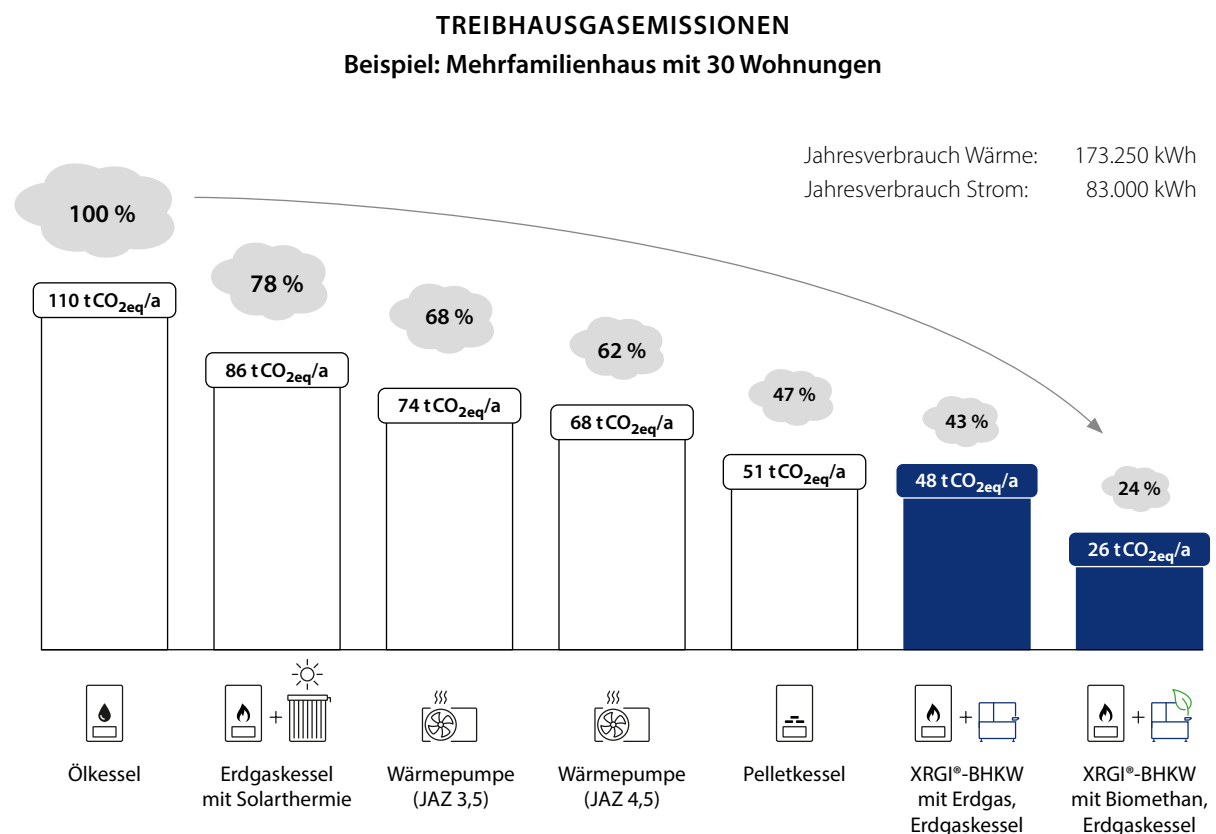
Im GModG ist der maximal erlaubte Primärenergieverbrauch von Gebäuden festgelegt. Dieser berechnet sich aus dem Endenergieverbrauch (beispielsweise am Gas- oder Stromzähler im Gebäude ablesbar) und dem Primärenergiefaktor PEF (Faktor für die Ermittlung der Energieverluste von der Gewinnung bis zum Verbrauch im Gebäude). Je niedriger der PEF, desto geringer sind die vorgelagerten Verluste und der Primärenergieverbrauch bei gleichem Endenergieverbrauch.

Versorgungskonzepte für Gebäude mit einem niedrigen PEF erleichtern die Einhaltung der GModG-Obergrenze des Primärenergieverbrauchs – das schafft beispielsweise mehr architektonische Freiheiten.

Das XRGI®-BHKW erzeugt dezentral Wärme und Strom direkt vor Ort und hat dadurch im Vergleich mit anderen Heizungsanlagen die geringsten vorgelagerten Verluste und einen viel niedrigeren Primärenergiefaktor – das macht das XRGI®-BHKW für den Einsatz im Neubau besonders attraktiv.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN (CO_{2eq})

Im Energieausweis für Gebäude sind die Emissionen an Treibhausgasen (CO_{2eq}) nach den Rechenregeln von § 85 Absatz 6 in Verbindung mit Anlage 9 GModG anzugeben. Diese Rechenregeln ermöglichen eine Bewertung des Beitrags verschiedener Heizungstechnologien zum Klimaschutz.



XRGI®-BHKW haben im Vergleich zu anderen Heizungen eine viel niedrigere Emission an Treibhausgasen (CO_{2eq}) – das macht ein XRGI® besonders klimaschonend (Berechnungen nach GModG, Anlage 9).

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird die Effizienztechnologie Ihres Blockheizkraftwerks im Interesse der Energieeinsparung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes gefördert. Das KWKG legt die Vergütung für selbst genutzten bzw. in das öffentliche Netz eingespeisten Strom fest. Die Summe wird nach einem einmaligen Antrag jährlich und automatisch durch den Verteilnetzbetreiber ausgezahlt.

KWKG-FÖRDERUNG FÜR STROM AUS DEM XRGI®-BHKW

XRGI®-Betreiber können den erzeugten Strom direkt vor Ort nutzen und/oder ihn in das öffentliche Netz einspeisen. In beiden Fällen greift eine Betriebsförderung nach § 7 KWKG für die ersten 30.000 Vollbenutzungsstunden des XRGI®.



NETZEINSPEISUNG

Der erzeugte Strom wird vollständig oder anteilig in das öffentliche Netz eingespeist.



Vorteile für XRGI®-Betreiber:

KWK-Förderung: 16 ct/kWhe



KWK-Vergütung in Höhe des üblichen Strompreises

Der „übliche Strompreis“ wird quartalsweise festgelegt und richtet sich nach dem durchschnittlichen Preis für Grundlast-Strom an der Leipziger Strombörse.

EIGENNUTZUNG

Der erzeugte Strom wird vollständig oder anteilig direkt im Gebäude genutzt.



Vorteile für XRGI®-Betreiber:

KWK-Förderung: 8 ct/kWhe



Kosteneinsparung durch vermiedenen Strombezug

Die Einsparung errechnet sich aus der erzeugten Strommenge und dem Strompreis, der mit dem Stromlieferanten vereinbart ist.

Die KWKG-Betriebsförderung kann nur durch einen Beschluss im Deutschen Bundestag geändert werden. Für den Erhalt der Förderung gelten immer die gesetzlichen Regelungen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des XRGI®-BHKW. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude umfasst alle gebäudespezifischen Fördermaßnahmen, die nicht im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (bspw. KWK-Anlagen, Blockheizkraftwerke) oder im Erneuerbare-Energien-Gesetz (bspw. PV-Anlagen) enthalten sind.

FÖRDERUNG FÜR PMH™-WÄRMEPUMPEN

Für den Einsatz von Wärmepumpen werden über die BEG Investitionszuschüsse (Zuschüsse für die Anschaffung) gezahlt. Die Grundförderung beträgt 30 %. Über verschiedene Boni kann der Fördersatz auf max. 80 % erhöht werden.



Die BEG gliedert sich in vier Teilprogramme:

Einzelmaßnahmen

Systemische Maßnahmen

- | | | | |
|--|--|---|--|
| 1. BEG Einzelmaßnahmen
Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden | 2. BEG Wohngebäude
Sanierung zu Effizienzhäusern | 3. BEG Nichtwohngebäude
Sanierung zu Effizienzhäusern | 4. BEG Klimafreundlicher Neubau
Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden |
|--|--|---|--|

Die BEG-Investitionsförderung und die Regeln zum Erhalt werden regelmäßig – auch kurzfristig – durch die Bundesregierung überarbeitet. Informieren Sie sich bei der Planung und vor der Bestellung über die aktuelle Fassung. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Bundes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.



Für den Erhalt der BEG Förderung sind Technische Mindestvorgaben zu erfüllen, die sich in der Anlage zur Förderrichtlinie finden. So bspw. die raumweisen Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 und eine Auslegung, dass mindestens eine Jahresarbeitszahl von 3,0 erreicht wird.

XRGI®-BHKW: Vom Effizienten das Beste

Das XRGI® von EC POWER ist ein hocheffizientes, kompaktes und mehrfach ausgezeichnetes Blockheizkraftwerk (BHKW). Es wird mit Gasen (Erdgas, Erdgas mit bis zu 50 % Wasserstoffbeimischung, Flüssiggas, Biomethan, Biogas, Wasserstoff) betrieben und erzeugt zeitgleich Wärme und Strom als Ergänzung zur Gebäudeheizung.

DARUM IST DAS XRGI® MARKTFÜHRER

- Flexibler und einfacher Einbau in nahezu jedes Objekt
- Einfache Installation und Integration durch anschlussfertige Betriebsstrategien
- Flüsterleiser Betrieb dank durchdachtem Design
- Maximal klimafreundlich und kostengünstig
- Höchste testierte Effizienz am Markt
- Konstant hohe Nutzungsgrade, auch im Teillastbereich
- Wartungsintervalle von bis zu 10.000 Betriebsstunden



XRGI®-MODELLE UND -KASKADEN

XRGI® sind derzeit in vier Größen verfügbar und können einfach und wirtschaftlich zu höheren Leistungen kaskadiert werden.

XRGI®		6	9	15	20	15 15	15 15 15 20	20 20 20	20 20 20
Elektrische Leistung	kWe	3 – 6	4 – 9	10 – 15	10 – 20	10 – 30	10 – 50	10 – 60	10 – 80
Thermische Leistung mit Brennwertnutzung	kWth	9 – 14	13 – 23	26 – 36	29 – 45	26 – 72	26 – 117	29 – 135	29 – 180

Stand 15.07.2026

Sollten Sie weitere Informationen zu unseren Produkten wünschen oder Interesse an einem individuellen Angebot und einer maßgeschneiderten Lösung haben, steht Ihnen unser EC POWER-Team jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, Sie bei Ihrem nächsten Projekt unterstützen zu dürfen!



EC POWER GMBH

Zum Kiesberg 10
14979 Großbeeren

Telefon: 0700 20 15 09 06
E-Mail: info@ecpower.de

WWW.ECPower.DE

Seit der Gründung von EC POWER 1996 sind wir eng mit dem Handwerk verbunden. Als Partner auf Augenhöhe leisten Fachbetriebe in ganz Deutschland kompetente Beratung, Vertrieb und Service für unsere Produkte. Diese Zusammenarbeit ist für uns mehr als eine Geschäftsbeziehung – sie ist die tragende Säule unseres Erfolgs.